

Nur die Hälfte kriegt Schwimmunterricht

Über 15 000 Baselbieter Kinder lernen in der Schule nicht schwimmen. Schuld ist eine Ausnahmeklausel. Jetzt wird die Politik aktiv.

bz, 08.02.21

Michael Nittnaus

Es gab eine Zeit, da schossen Hallenbäder im Baselbiet wie Pilze aus dem Boden. Das Ziel war landesweit klar: Jedes Kind soll schwimmen lernen. Auch heute ist Schwimmunterricht an den Schulen in beiden Basel obligatorisch. «Die Schülerinnen und Schüler können sicher schwimmen», steht beispielsweise im Lehrplan der Volksschule Baselland. Oder auch: «Die Schülerinnen und Schüler können eine Situation im, am und auf dem Wasser bezüglich Sicherheit einschätzen.» Der Baselbieter Lehrplan indes enthält – im Gegensatz zu Basel-Stadt – einen unscheinbaren Satz, der alles verändert: «Gilt nur für Schulen mit Zugang zu entsprechender Infrastruktur.»

Viele Schulen ohne Hallenbad in der Nähe

Die Auswirkungen dieser Einschränkung, die der Baselbieter Bildungsrat schon vor Jahren Guthiess, zeigen sich in einer Erhebung, die das Amt für Volksschulen durchführte. Sie war Teil der Beantwortung einer Interpellation von SP-Landrätin Miriam Locher. 2019 mussten demnach 15 250 von gut 30 000 Primar- und Sekundärschülern ohne Schwimmunterricht auskommen. Also jeder Zweite. Diese verteilen sich auf 589 Primar- und 245 Sekundarklassen. 53 von 88 Baselbieter Schulen dieser Stufen machen von der Ausnahmeklausel Gebrauch. 18 weitere bieten nur «teilweise» Schwimmunterricht. Bloss zwölf Primar- und fünf Sekundarschulen haben «ständigen Zugang» zu einem Bad. Das Problem: Freibäder, von denen immerhin gut die Hälfte aller Schulen eines in «unmittelbarer Nähe» hat, eignen sich nur in den Sommermonaten. Ein Hallenbad in unmittelbarer Nähe haben wieder-



In Basel-Stadt erhalten alle Primar- und Sekundärschüler Schwimmunterricht, in Baselland nur jeder zweite.

Bild: Archiv/Chris Iseli

um nur etwa ein Drittel der 88 Schulen.

Zum Vergleich: «In Basel-Stadt hat jedes Kind in der Volksschule Zugang zum Schwimmunterricht», hält Simon Thiriet, Sprecher des Erziehungsdepartements, fest. Konkret schreibt die Basler Primar-Studentenrat vor, dass jeder Schüler in der sechsjährigen Primarschulzeit 120 Einzellektionen Schwimmen besuchen muss. In der Regel entspricht dies einer Lektion pro Woche in jeweils einem Semester pro Schuljahr. In Baselland gilt eine vergleichbare Regel bloss, wenn die Standortgemeinde der Schule über ein eigenes Hallenbad verfügt.

«Die Baselbieter Zahlen sind schockierend», hält Locher auf

53
der 88
Baselbieter Primar- und
Sekundarschulen bieten keinen
Schwimmunterricht an.

Anfrage fest. Die Präsidentin der SP Baselland zeigte sich schon bei der landrätlichen Beratung ihrer Interpellation Mitte Januar unzufrieden. Es sei zwar nachvollziehbar, dass Gemeinden ohne direkten Zugang zu einem Schwimmbad ein Stück weit aus der im Lehrplan festgeschriebenen Schwimmpflicht ausgeklammert würden. Doch Locher ist überzeugt: «Es könnten Massnahmen in die Wege geleitet werden, damit sämtli-

che Kinder Schwimmunterricht erhalten.»

Allerdings ist das nicht so einfach. Zur bz sagt Locher, dass es wohl keine einzelne Massnahme gebe, die für alle Schulen funktioniere. Deshalb wird sie an der Landratssitzung vom kommenden Donnerstag ein Postulat einreichen. Der Regierungsrat soll prüfen und berichten, wie Anreize für Gemeinden als Träger der Primarschulen geschaffen werden können, sich besser abzusprechen und so mehr Schwimmmöglichkeiten zu schaffen. Auch, ob die Schulen mit Zugang zu einem Garten- oder Hallenbad ihre Möglichkeiten wirklich ausschöpfen, will Locher wissen. Letztlich ist ihr Ziel, dass der Lehrplan von allen

Gemeinden erfüllt werden kann. «Es geht mir nicht darum, dass jedes Kind perfekt schwimmen, sondern dass es sich im Wasser sicher bewegen kann.»

Soll der Staat private Schwimmkurse zahlen?

Locher und die SP sind mit diesen Forderungen nicht allein. Das Postulat wurde von Exponenten mehrerer Fraktionen mitunterzeichnet, darunter Markus Dudler von der CVP, Emano Imondi von der SVP und Peter Hartmann von den Grünen. Auch der Lehrerverein Baselland (LVB) begrüsst den Vorstoss, wie Präsident Roger von Wartburg auf Anfrage sagt: «Es ist ein erhebliches Problem. Es geht hier schliesslich um die Sicherheit der

Kinder. Längst nicht alle Eltern bringen ihnen privat das Schwimmen bei. Es gibt Oberstufenschüler, die nicht schwimmen können.» Von Wartburg wird nun beim Baselbieter Verband der Sportlehrpersonen nachgefragt, wo sie Verbesserungsmöglichkeiten sehen. Er findet, dass auch die Schulleitungskonferenz sowie die Tagsatzung der Baselbieter Gemeinden das Thema aufnehmen müssen.

Bloss, wie kann eine abgelegene Oberbaselbieter Gemeinde ihren Primarschülern eine Lektion Schwimmunterricht pro Woche bieten, wenn schon der Weg zum Hallenbad fast die gesamte Zeit auffrisst? Ein Wort taucht bei den Diskussionen immer wieder auf: Blockunterricht, etwa in Form von regelmässigen Schwimmprojektwochen. «Natürlich wäre das ein gewisser organisatorischer Aufwand, doch so könnte man alle Schüler erreichen», sagt von Wartburg. Wo das nicht möglich ist, bringt Locher in ihrem Postulat eine andere Variante ins Spiel: Kanton oder Gemeinde könnten den Eltern auch einen Teil des Kursgeldes für einen privaten Schwimmkurs zurückzahlen. «Das würde die Eigenverantwortung stärken», so Locher. Begleitend dazu wäre aber eine Informationsoffensive nötig, um den Eltern die Problematik überhaupt klarzumachen.

Locher ist zuversichtlich, dass ihr Vorstoss überwiesen wird. Sollten die Abklärungen der Regierung nicht genug auslösen, behält sie sich vor, mit einer verbindlichen Motion nachzudoppeln. Das dürfte auch nötig werden. Bildungsdirektorin Monica Gschwind zeigte sich im Landrat vor drei Wochen wenig begeistert: «Die Schulen sind nicht in der Lage, alles zu leisten. Auch die Eltern haben eine Verantwortung dafür, dass ihre Kinder schwimmen lernen.»